



Niederschrift

über die 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt
am 04.04.2006

(bis Top 2 in gemeinsamer Sitzung mit dem Schul- und Kulturausschuss der Stadt
Lippstadt)

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:15 Uhr

Vorsitzende:

1	Annette Bergschneider	FDP-Fraktion
---	-----------------------	--------------

Anwesend waren:

2	Josef Franz	CDU-Fraktion
3	Helga de Horn	CDU-Fraktion
4	Heike Igel	CDU-Fraktion
5	Axel Bohnhorst	CDU-Fraktion
6	Hans Zarembo	SPD-Fraktion
7	Gabriele Oelze-Krähling	SPD-Fraktion
8	Antonius Matthias	SPD-Fraktion
9	Andrea Heymann	BG-Fraktion
10	Wilhelm Glarmin	Ordentliches Mitglied
11	Dorothee Großekathöfer	Ordentliches Mitglied
12	Beatrix Geisen	Ordentliches Mitglied
13	Andreas Knapp	Ordentliches Mitglied
14	Björn Langert	Ordentliches Mitglied
15	Jörg Salmen	Stv. ordentliches Mitglied
16	Horst Regelman	Beratendes Mitglied
17	Frank Meiske	Beratendes Mitglied
18	Dr. Françoise Kubinski	Beratendes Mitglied
19	Gerhardus Koers	Beratendes Mitglied
20	Franz Ulrich Lücke	Beratendes Mitglied
21	Wulf Feiter	Stv. beratendes Mitglied

Seitens der Verwaltung:

Wolfgang Roßbach	FB Jugend und Soziales
Franz Josef Brenke (bis Top 2)	FB Schule, Kultur und Sport
Helga Rolf	FD Soziale Dienste
Klaus Rennkamp	FD Allgemeine Jugendhilfe
Werner Kalthoff	FD Sonstige Soziale Leistungen
Uwe Thiesmann (bis Top 2)	FD Schule und Sport
Josef Wittrock (bis Top 2)	FD Interne Steuerung

In öffentlicher Sitzung

Da gemäß § 27 Abs. 9 Satz 3 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der älteren Ausschussvorsitzenden die Leitung der gemeinsamen Sitzung obliegt, begrüßte Frau Bergschneider als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses vor Eintritt in die Tagesordnung die Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Frau Pfeffer, die Mitglieder beider Ausschüsse sowie die sonstigen Anwesenden. Zudem stellte sie fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden war.

1. Fragestunde für Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde für Einwohner wies die Vertreterin der Schulpflegschaft der Grundschule Dedinghausen, Frau Andrea Rotter, auf die baulichen Mängel (Schimmelbefall an den Wänden) und die damit einhergehenden gesundheitlichen Gefahren im Gebäude der Grundschule Dedinghausen hin. Herr Brenke berichtete hierzu, dass zurzeit ein entsprechendes Sanierungskonzept durch den Fachbereich Bauen unter Beteiligung der Schule und der Eltern erarbeitet werde. Die Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Frau Pfeffer, begrüßte das Engagement der Beschwerdeführer/innen ausdrücklich und verlieh ihrer Hoffnung auf eine baldige Verbesserung der Situation in der Grundschule Dedinghausen Ausdruck. Anschließend überreichten SchülerInnen der Grundschule Dedinghausen Frau Pfeffer die in dieser Angelegenheit inzwischen zusammengetragenen 240 Unterschriften mit der Forderung nach einer Behebung der Mängel.

2. Offene Ganztagschule im Primarbereich; hier: Ausweitung des Angebotes ab 01.08.2006, Organisation und Finanzierung Vorlage Nr. 94/2006

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Bergschneider, gaben Herr Roßbach und Herr Brenke zunächst einen Rückblick auf die Entwicklung der offenen Ganztagschule in der Stadt Lippstadt. Sie teilten mit, dass ab dem 01.08.2006 etwa 430 Schülerinnen/Schüler in den Lippstädter Grund- und Förderschulen das Angebot der offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen können und sich damit die Versorgungsquote auf rd. 15 % beläuft. Ziel sei es, bis zum Jahr 2009 eine Versorgungsquote von 20 % zu erreichen. Insbesondere wurde auf das enge Einvernehmen von Jugendhilfe und Schule sowie das hervorragende Zusammenwirken aller Beteiligten an dem Gesamtpaket "Offene Ganztagschule" hingewiesen.

Im Einzelnen wurde anschließend anhand der als Anlagen 1 - 7 beigefügten Folien ein detaillierter Überblick gegeben über:

- die organisatorischen Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule,
- die Beteiligten an der offenen Ganztagschule,
- die Aufgabenverteilung,
- die Schulen in der offenen Ganztagschule im Primarbereich im Schuljahr 2006/07,
- die für das außerunterrichtliche Angebot verantwortlichen freien Träger der Jugendhilfe,

- die Förderangebote für Kinder in Lippstadt insgesamt und
- die Aufteilung der Tageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen im Stadtgebiet.

Des Weiteren erläuterte Herr Roßbach die Finanzierung der offenen Ganztagschule (Anlage 8) und teilte in diesem Zusammenhang mit, dass verwaltungsseitig vorgeschlagen werde, auf eine Anhebung der bisherigen Elternbeiträge zunächst zu verzichten.

Im Anschluss daran stellte Herr Brenke die Investitionskostenförderung für die Schulen, die zum 01.08.2006 eingerichtet werden, dar (Anlagen 9 - 10). Er wies insbesondere darauf hin, dass bislang bei allen an dem Projekt beteiligten Schulen vorhandener Schulraum für Betreuungsangebote herangezogen werden konnte, was bei den zum 01.08.2006 einsteigenden Schulen nur bedingt gelte. Dies wiederum erkläre den gegenüber den letzten Jahren gestiegenen Investitionsbedarf. Im Übrigen sei zwischenzeitlich der im Rahmen der Investitionen kalkulierte Förderbetrag aus dem Bundesprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung - IZBB" in Höhe von 690.000,00 € als gesichert anzusehen.

Nach diesen Ausführungen sprachen sowohl Frau Bergschneider als auch Frau Pfeffer der Verwaltung ihren Dank für die Unterstützung und positive Begleitung bei der Einführung der offenen Ganztagschule aus.

Sodann beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Der Ausweitung des außerunterrichtlichen Förderangebotes der offenen Ganztagschule im Primarbereich ab 01.08.2006 auf folgende Schulen
 - Grundschule 'Am Weinberg'
(2 Gruppen mit etwa je 25 Kindern je Gruppe)
 - Grundschule in Lipperode
(2 Gruppen mit etwa je 25 Kindern je Gruppe)
 - Förderschule 'Pestalozzischule'
(2 Gruppen mit etwa 15 Kindern je Gruppe)

wird zugestimmt.

2. Dem als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorschlag, der im Wesentlichen die Organisation, personelle Besetzung und Finanzierung des außerunterrichtlichen Angebotes in der offenen Ganztagschule beinhaltet, wird zugestimmt.
3. Den Baumaßnahmen wird vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Zuwendungen aus dem Fonds 'Initiative Zukunft Bildung und Betreuung - IZBB' zugestimmt. Über die Bereitstellung des evtl. zusätzlich anfallenden städt. Eigenanteils von 23.300 € wird ggf. im Rahmen des Haushaltsplanes 2007 entschieden."

(Einstimmig zugestimmt)

Die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Kultur-
ausschusses wurde um 18:35 Uhr beendet.

3. **Gewährung freiwilliger Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Träger von
Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten) in Lippstadt
hier: Erhöhung des freiwilligen Zuschusses von 9,5 % auf 10 % der Betriebs-
kosten (Personal- und Sachkosten) ab 01.01.2006
Vorlage Nr. 64/2006**

Nach Bekanntgabe der Vorlage wurde auf Nachfrage von Herrn Zaremba verwal-
tungsseitig ausgeführt, dass mit der vorgeschlagenen Zuschussregelung für die kirch-
lichen Träger nach Auffassung aller an den zuvor geführten Gesprächen Beteiligten
die äußerste Grenze erreicht sei. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass sich die
Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder künftig grundsätzlich ändern
werde.

Herr Franz erklärte, dass mit der beabsichtigten Aufnahme von Gesprächen mit allen
Trägern von Tageseinrichtungen über Vereinbarungen, in denen u. a. die Interessen
der Stadt Lippstadt bei der Belegung von Betreuungsplätzen etc. festgeschrieben
werden sollen, der richtige Weg beschritten werde. Herr Glarmin stellte in diesem Zu-
sammenhang fest, dass die Aufnahme von Kindern über die genehmigte Platzzahl
hinaus nicht uneingeschränkt möglich sei.

Im Anschluss daran beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Den **kirchlichen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder (Kin-
dergärten, Kindertagesstätten u.a.)** werden zur Führung und zum Be-
trieb ihrer in Lippstadt unterhaltenen Einrichtungen **freiwillige Zuschüs-
se** zu den gesetzlichen Betriebskosten ab dem 01.01.2006 in Höhe von
10 % gewährt.
Der mit Ratsbeschluss vom 29.08.2001 bisher festgelegte freiwillige Zu-
schuss von 9,5 % wird damit um 0,5% erhöht.
2. Berechnungsgrundlage für die Gewährung des freiwilligen Zuschusses
sind die anerkennungs- und bezuschussungsfähigen Personal- und
Sachkosten im Sinne des § 16 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für
Kinder (GTK) einschließlich der entsprechenden Verordnungen, Erlasse
u. a.
3. Die Gewährung der städtischen Zuschüsse erfolgt im Rahmen der jähr-
lich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche über Vereinbarungen mit al-
len Trägern von Tageseinrichtungen zu führen, in denen unter anderem
die Interessen der Stadt Lippstadt bei der Belegung von Betreuungsplät-
zen und der Umsetzung der Bildungsvereinbarung der kommunalen Spit-
zenverbände festgeschrieben werden sollen (z. B. Aufnahme von Kindern
unter 3 Jahren und Aufnahme von Kindern über die genehmigte Platzzahl
hinaus, soweit rechtlich umsetzbar u. a.)."

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Vereinbarung zwischen dem Sozialdienst Kath. Männer e. V. und der Stadt Lippstadt über die Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für die Führung von rechtlichen Betreuungen durch eine hauptamtliche Fachkraft ab 01.01.2006**
Vorlage Nr. 87/2006

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wurde verwaltungsseitig die Entwicklung des Finanzierungssystems für rechtliche Betreuungen seit Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes zum 01.01.1992 bis zum Inkrafttreten des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (01.07.2005) mit einem neu eingeführten pauschalierten Finanzierungssystem dargestellt.

Im Anschluss daran beschloss der Ausschuss:

"Der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung zwischen dem Sozialdienst Kath. Männer e. V. und der Stadt Lippstadt über die Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für die Führung von rechtlichen Betreuungen durch eine/n hauptamtliche/n Betreuer/in (Vereinsbetreuer/in) ab 01.01.2006 wird zugestimmt."

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Vereinbarung über die Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen an Betreuungsvereine für das Aufgabengebiet "Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlich tätiger rechtlicher Betreuer/innen" ab 01.01.2006**
Vorlage Nr. 89/2006

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die Vorsitzende beschloss der Ausschuss ohne weitere Aussprache:

"Der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen dem Sozialdienst Kath. Männer e. V. Lippstadt und Verein für Betreuungen der Ev. Kirchengemeinde e. V. als Träger der Maßnahme und der Stadt Lippstadt über die Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für das Aufgabengebiet "Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlich tätiger rechtlicher Betreuer/innen" ab 01.01.2006 wird zugestimmt."

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Lippstädter Familienpass**
hier: Bericht für das Rechnungsjahr 2005
Vorlage Nr. 54/2006

Nach Bekanntgabe der Vorlage stellte Herr Franz den Rückgang der Inanspruchnahme des "Lippstädter Familienpasses" fest und regte an, in der Öffentlichkeit noch einmal besonders auf die mit dem Familienpass verbundene Möglichkeit, Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können, hinzuweisen. Herr Kalthoff berichtete, dass alljährlich in der Presse eine Berichterstattung über die Möglichkeit der Inanspruch-

nahme des Familienpasses erfolge. Gleichwohl sei festzustellen, dass der Familienpass zurzeit gegenüber den Vorjahren weniger in Anspruch genommen werde.

Ansonsten nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**7. Voraussichtliche Auswirkungen des Landeshaushaltes 2006 auf die Kindertagesbetreuung in den Lippstädter Einrichtungen
Vorlage Nr. 66/2006**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes entwickelte sich eine angeregte Diskussion über die künftige Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder, an der sich Frau Bergschneider und die Herren Franz, Glarmin, Lücke, Roßbach und Zaremba beteiligten.

Verwaltungsseitig wurde festgestellt, dass zu dem jetzigen Zeitpunkt lediglich eine Darstellung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Lippstadt nach dem Entwurf des Landeshaushaltsgesetzes bzw. Haushaltsbegleitgesetzes für das Jahr 2006 möglich sei. Beabsichtigt werde, nach der Verabschiedung der vorgenannten Gesetze für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2006 im Rahmen einer Beschlussvorlage ein Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der in der vorausgegangenen Diskussion vorgetragenen Punkte vorzulegen. Im Übrigen werde verwaltungsseitig angestrebt, sowohl die Anhebung der Elternbeiträge als auch eine Mehrbelastung der Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu vermeiden.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

**Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren
Vorlage Nr. 110/2006**

Nach Bekanntgabe der Tischvorlage durch die Ausschussvorsitzende informierte Herr Roßbach den Jugendhilfeausschuss, dass in jedem Jugendamtsbezirk zunächst ein Familienzentrum eingerichtet werde, dass die Anzahl der Bewerbungen sehr hoch sei und dass als Kriterium für die landesweite Auswahl vom landeseigenen "Institut Arbeit und Technik" u. a. Trägervielfalt und die Verschiedenheit der konzeptionellen Ansätze benannt worden seien. Auf Nachfrage von Herrn Zaremba führte Herr Roßbach aus, dass die Begleitung des Projektes "Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren" durch das Jugend- und Familienbüro (Herr Osinski) erfolge und städtische Mittel für die Finanzierung nicht zur Verfügung stünden. Hinsichtlich des Einsatzes von Landesmitteln sei es vorstellbar, dass entsprechende Fördermittel für Familienzentren im Landeshaushalt NRW 2007/08 bereitgestellt werden.

Vorsitzende

Schriftführer